

Sprechstunde mit der Gemeindepräsidentin

Haben Sie konkrete Fragen, respektive Anliegen zur Gemeinde Pfungen oder zu aktuellen Projekten, welche Sie direkt mit der Gemeindepräsidentin, Tamara Schmocker, besprechen möchten?

Termine Sprechstunden 2026

Donnerstag, 28. Mai 2026

Donnerstag, 25. Juni 2026

Donnerstag, 30. Juli 2026

Wir bitten um Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung (info@pfungen.ch / 052 305 07 79) mit Nennung des Themas (Stichwort genügt).

Personelles

Gemeindestelle für Landwirtschaft (ehemals Ackerbaustellenleiter)

Die vakante Gemeindestelle für Landwirtschaft konnte mit Samy Flach neu besetzt werden. Samy Flach bringt die fachliche Kompetenz durch fundierte landwirtschaftliche Kenntnisse zur Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgabe mit. Die Gemeindestelle für Landwirtschaft fungiert als Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinde und pflegt zudem Verbindungen zu Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltung, Landwirtschaftsbetrieben, den kantonalen Fachstellen sowie weiteren Organisationen und Stellen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Samy Flach viel Freude bei der Ausführung seiner Tätigkeit.

Personalwechsel Sachbearbeitung Asylwesen

Nicolas Sigrüst, Sachbearbeiter Asylwesen, verlässt die Gemeinde Pfungen per Ende Mai 2026. Die Vakanz konnte bereits neu besetzt werden. Judith Schneider tritt die Stelle als Sachbearbeiterin Asylwesen per 1. Juli 2026 mit einem 80% Pensum an. Judith Schneider bringt mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Asyl mit und verfügt über einen kaufmännischen Hintergrund. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam begrüssen Judith Schneider herzlich in Pfungen und wünschen ihr viel Freude bei der Arbeit. Nicolas Sigrüst danken wir für seinen Einsatz und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Öffentliche Auflage Verbundfahrplanprojekt 2027/2028 - Änderungsantrag

Das Verbundfahrplanprojekt der öffentlichen Verkehrsmittel im Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanjahre 2027 und 2028 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen im Kanton Zürich im Verlauf des letzten Jahres erarbeitet. Die öffentliche Auflage der geplanten Angebotsänderungen erfolgte vom 9. bis 29. März 2026. Die Gemeinde Pfungen ist von den Angebotsänderungen nicht direkt betroffen. Am 26. März 2026 wurde seitens Bevölkerung fristgerecht der Antrag gestellt, die Postautolinie 529 (Rorbas – Pfungen) solle um die Haltestelle Wani ergänzt werden. Begründet wird der Antrag mit einer Wartezeit des Postautos beim Bahnhof Pfungen. Durch die Verlängerung der Buslinie hätten Fahrgäste, welche von Richtung Rorbas bzw. Dättlikon kommen, eine direkte Verbindung zu den Einkaufsmöglichkeiten und müssten nicht auf die Linie 674 umsteigen (Wartezeit 9 Minuten). Aufgrund des neuen Kreisels im Bereich Wani könnte die Weiterfahrt direkt und ohne grosse Unterbrüche wieder aufgenommen werden. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag und hat diesen

dem ZVV eingereicht. Die Festlegung des definitiven Verbundfahrplans für 2027 und 2028 erfolgt am Ende des Verfahrens durch den Verkehrsrat.

Finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2025 – Genehmigung Revisionsbericht

Vom 12. bis 13. März 2026 hat die Firma Baumgartner & Wüst GmbH die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde durchgeführt. Aufgrund teils stichprobenweisen, teils lückenlos durchgeführten Kontrollarbeiten konnte sich die Revisionsstelle davon überzeugen, dass die Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Vorschriften entspricht, inhaltlich vollständig und mit grosser Sachkenntnis erstellt worden ist. Die wenigen Hinweise der Revisionsgesellschaft werden künftig umgesetzt. Der Gemeinderat hat den Revisionsbericht abgenommen und den Mitarbeitenden für die saubere Arbeitsausführung gedankt.

Zweckverband Kläranlageverband Pfungen - Abnahme der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbandes Kläranlageverband Pfungen zeigt mit Aufwand von Fr. 1'521'607.63 und Ertrag von Fr. 29'702.25 einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'491'905.38. Der Anteil der Gemeinde Pfungen an der Erfolgsrechnung liegt bei Fr. 422'137.11. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 89'665.75.

Beschluss des Kantonsrats vom 2. März 2026 betreffend Änderung des Lehrpersonalgesetzes (LPG), Anpassung neu definierter Berufsauftrag (Vorlage 5966) - Ergreifung des Gemeindereferendums

An der Sitzung vom 2. März 2026 beschloss der Kantonsrat die Änderung des Lehrpersonalgesetzes und unterstellte die Änderung dem fakultativen Referendum. Da dieser Beschluss mit grossen finanziellen Auswirkungen für alle Gemeinden verbunden ist, hat der Gemeinderat Pfungen dagegen das Gemeindereferendum ergriffen. Für ein Ergreifen des Gemeindereferendums sprechen im Wesentlichen die folgenden Gründe:
Die den Zürcher Gemeinden anfallenden Kosten für die Volksschule sind seit Jahrzehnten stark steigend. So haben sich die Kosten pro Schülerin und Schüler in den vergangenen rund 20 Jahren praktisch verdoppelt. Die Volksschule nimmt mittlerweile gegen 50 Prozent – in einzelnen Fällen sogar über 60 Prozent – der Gemeindebudgets in Anspruch und ist damit der mit Abstand grösste Ausgabenposten der Gemeinden. Der Kantonsrat hat den Vorschlag des Regierungsrates in entscheidenden Punkten abgeändert, so dass anstelle der beantragten Mehrkosten für Kanton und Gemeinden von rund 25 Mio. Franken nun 83 Mio. Franken pro Jahr resultieren, was bei den Gemeinden aufgrund des Kostenschlüssels mit Mehrkosten von 67.3 Mio. Franken pro Jahr verbunden wäre. Die vorliegende Gesetzesänderung untermauert den Umstand, dass die Möglichkeiten der Gemeinden zur Einflussnahme auf die Kostenentwicklung in der Volksschule gering sind, da die Rechtsetzung in der Kompetenz des Kantons liegt, obwohl der Kostenschlüssel für die Besoldung der Lehrpersonen im Volksschulbereich gemäss § 61 des Volksschulgesetzes zu 80 Prozent bei den Gemeinden und lediglich zu 20 Prozent beim Kanton liegt. Aufgrund der enormen

Diskrepanz zwischen Rechtsetzungsbefugnissen und Finanzierungspflichten in diesem Aufgabenbereich können Kostensteigerungen in diesem Bereich nicht mehr hingenommen werden. Die Ergreifung des Gemeindereferendums wurde am 17. April 2026 amtlich publiziert.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat drei Einbürgerungsanträgen von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft und einem Antrag einer Person aus dem Vereinigten Königreich unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zugestimmt.

Verschiebung der angeordneten Pfarrwahl auf einen späteren Zeitpunkt

Die per 13. März 2026 amtlich publizierte Anordnung zur Pfarrwahl von Viola Schenk auf den 14. Juni 2026 wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Verschiebung wurde am 24. April 2026 amtlich publiziert.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Stefan und Fabienne Ruf, Pfungen: Anbau beheizter Wohnraum, Gebäude Nr. 113, Grundstück Nr. 876, Wellenbergstrasse 32;
- Robert und Annette Schmidt, Pfungen: Projektbezogener Schutzentscheid, Fensterersatz und Erstellen eines Eingangs und einer Absturzsicherung, Gebäude Nr. 220, Grundstück Nr. 2371, Hinterdorfstrasse 10.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf die Veröffentlichung von erteilten Baubewilligungen im Anzeigeverfahren und im Meldeverfahren verzichtet.

Pfungen, 4. Mai 2026
Andrea Jakob, Gemeindeschreiberin

Abweichende Öffnungszeiten Verwaltung

Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt von Mittwoch, 13. Mai 2026 ab 15.00 Uhr bis Sonntag, 17. Mai 2026, geschlossen.

Pfingsten

Am Pfingstmontag, 25. Mai 2026 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Bestattungswesen über Auffahrt

Bei Todesfällen erreichen Sie den Pikettdienst des Bestattungsamtes am Freitag, 15. Mai 2026 von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr unter der Telefonnummer 052 305 07 89.

Während den übrigen Zeiten sind der beigezogene Arzt oder die Firma Hans Gerber AG, Bestattungsdienste in Lindau, Telefonnummer 052 355 00 11, gerne bereit, zu helfen.

Notfallnummer Wasserversorgung

Bei Wasserleitungsbrüchen ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung kann die Wasserversorgung Pfungen unter der Pikettnummer 052 305 07 99 erreicht werden.

Saubere Luft dank Feuerungskontrolle

Eine saubere Feuerung spart Heizöl oder Gas, stösst weniger Treibhausgase aus und schont Menschen und Umwelt. Die Feuerungskontrolle leistet einen grossen Beitrag zur Luftqualität in bewohnten Gebieten. Am besten wird das durch einen von der Feuerungsbranche unabhängigen Feuerungskontrolleur gewährleistet.

Jede Feuerung muss in einem bestimmten Rhythmus nach der Luftreinhalteverordnung überprüft werden:

Alle zwei Jahre: Holzzentralheizungen und Ölfeuerungen

Alle vier Jahre: Gasfeuerungen

Weiterführende Informationen unter <https://www.zh.ch> (Suchbegriff Feuerungskontrolle Gemeinden)

Für Fragen zur Organisation der Feuerungskontrolle gibt Ihnen Tsering Sonam, Brunnenmeister und Mitarbeiter Werke Pfungen, gerne Auskunft (052 305 07 92).

Waldwoche Pfungen-Dättlikon 2026



Von **Montag, 13. bis Freitag, 17. Juli 2026** findet wieder die traditionelle Waldwoche im Pfungemer Wald statt. Teilnehmen können alle schulpflichtigen Kinder von Pfungen und Dättlikon ab Jahrgang 2019. Mit dieser Aktion soll den Kindern auf spielerische Art die Natur und der Wald nähergebracht werden.

Die Kosten betragen Fr. 40.00 für das 1. Kind pro Familie, für die weiteren Kinder der gleichen Familie Fr. 30.00. Das Programm und nähere Informationen (Zeit, Treffpunkt, Kleidung usw.) erhalten Sie in der Woche vor Beginn (**Info erfolgt nur per Mail**). Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ralph Bühler, Bereichsleiter Forst & Natur, gerne zur Verfügung: ralph.buehler@pfungen.ch, Tel: 052 305 07 93.

Anmeldung mit Namen, Adresse, Telefonnummer (tagsüber erreichbar), Jahrgang und **E-Mail-Adresse** bis spätestens am **30. Juni 2026 an:**

ralph.buehler@pfungen.ch

oder

Gemeinde Pfungen
Forstbetrieb
Dorfstrasse 25
8422 Pfungen

Siehe auch www.pfungen.ch oder www.daettlikon.ch

Zusammenlegung Betreuungskreise Seuzach und Elgg

Die Betreuungskreise Seuzach und Elgg werden zusammengelegt. Aufgrund des Umzugs des Betreibungs- und Gemeindeammannamts Elgg nach Seuzach ist das Amt vom 11. bis 15. Mai 2026 (Auffahrtswoche) geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie das Betreibungsamt während der Schliessung per E-Mail unter betreibungsamt@seuzach.ch.

Ab Montag, 18. Mai 2026 sind wir gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da:

Öffnungszeiten:

Montag: 08.30-11.30 Uhr und 14.00-18.30 Uhr
Dienstag-Donnerstag: 08.30-11.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr
Freitag: geschlossen

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Betreibungs- und Gemeindeammannamt Seuzach

Angebot Neophytensack

Auch in diesem Jahr kann der Neophytensack beim Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen und gefüllt wieder mit der Kehrichttour abgeben werden. Das Angebot ist für alle kostenlos. Mit Ihrer Mithilfe leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um die Ausbreitung exotischer Problempflanzen einzudämmen.

Doch was gehört eigentlich in den Neophytensack?

Im Neophytensack werden alle Pflanzenteile entsorgt, aus denen neue Pflanzen entstehen können – also alle fortpflanzungsfähigen Teile. Beim Sommerflieder sollten Sie deshalb verblühte Blüten und Samenstände abschneiden und im Neophytensack entsorgen. Auch Wurzelstücke oder Früchte des Kirschlorbeers können neue Pflanzen bilden und gehören daher in den Sack. Das übrige Pflanzenmaterial von Sommerflieder und Kirschlorbeer darf über die Grünabfuhr entsorgt werden. Bei krautigen Arten wie dem Einjährigen Berufkraut oder dem Schmalblättrigen Greiskraut sind die Samen und Wurzeln fortpflanzungsfähig. Aus praktischen Gründen wird jedoch die ganze Pflanze im Neophytensack entsorgt.

Doch welche Pflanzenteile sind fortpflanzungsfähig?

Invasive Neophyten verbreiten sich bei uns besonders gut. Je nach Pflanze sind unterschiedliche Teile fortpflanzungsfähig und müssen im Neophytensack entsorgt werden. Eine praktische Übersicht mit Symbolen zu jeder Pflanze finden Sie auf neophytensack.ch.

Gemeinsame Anstrengungen

Invasive Neophyten verdrängen einheimische Pflanzen, die Insekten als Nahrung dienen, beschädigen Infrastruktur wie Bahndämme, Strassen oder Uferbefestigungen und können sogar die Gesundheit gefährden. Deshalb ist es nötig, ihre Weiterverbreitung einzudämmen.

Die korrekte Entsorgung ist zentral, um die Verbreitung invasiver Arten zu bremsen. Die Gemeinde Pfungen stellt dafür den kostenlosen, transparenten 60-Liter-Neophytensack zur Verfügung. Die Säcke werden in der Kehrichtverbrennungsanlage bei hohen Temperaturen verbrannt. So wird die Weiterverbreitung wirksam verhindert. Invasive gebietsfremde Arten gehören laut einer Studie der Universität Zürich und der Eawag zu den fünf grössten Treibern des Biodiversitätsverlustes. Ihr Engagement hilft unserer Artenvielfalt.